

## **5. Sitzung des Lenkungskreises der Registermodernisierung**

**13. September 2022**

### **TOP 4: Anbindung der Register an das nationale Once-Only-Technical-System zum Nachweisabruf**

**1. Der Lenkungskreis Registermodernisierung stimmt dem Vorschlag zu, bei der weiteren Ausarbeitung der Architektur eines nationalen Once-Only-Technical Systems (NOOTS) die folgenden Anschlussmodelle für Register zugrunde zu legen:**

**1a. Die zentralen Register auf Bundesebene werden unmittelbar an das NOOTS angeschlossen und hierfür so ertüchtigt, dass diese die Anschlussbedingungen an das NOOTS erfüllen können.**

**1b. Auf Landesebene werden bestehende zentrale Registerstrukturen (bspw. Registerportale und Spiegelregister) unmittelbar an das NOOTS angeschlossen und hierfür so ertüchtigt, dass diese die Anschlussbedingungen an das NOOTS erfüllen können.**

**1c. Soweit in Fachbereichen, die ausschließlich dezentrale Register nutzen eine zeitnahe Umsetzung der zu erwartenden Anschlussbedingungen an das NOOTS (u.a. Anforderungen an Verfügbarkeit und Antwortzeiten) nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, ist zu prüfen, welche datenschutzkonformen strukturellen Anpassungen vorgenommen werden können.**

**2. Der Lenkungskreis Registermodernisierung bittet das Kompetenzteam Register bis zu seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag vorzulegen, wie der Prozess zum Anschluss registerführender Stellen der Top-Register an das NOOTS ausgestaltet und unterstützt werden kann.**

**3. Der Beschluss bedarf einer Zustimmung des IT-Planungsrates und Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen.**

#### **Sachverhalt:**

Die nationale Registermodernisierung plant zur skalierbaren Umsetzung des Once-Only-Prinzips die Errichtung eines nationalen technischen Systems für den automatisierten Austausch von Nachweisen zwischen Behörden innerhalb Deutschlands (NOOTS), das Register und Online-Services über eine fachübergreifende Infrastruktur verbinden soll. Dabei wird in der Konzeption des NOOTS auf eine möglichst große Synergie mit dem technischen System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen auf europäischer Ebene geachtet (EU-OOTS), an das zahlreiche deutsche Online-Services und Register bis 12.12.2023 angeschlossen werden müssen. Für das Funktionieren beider technischer Systeme ist es erforderlich, dass betroffene Register sowie Online-Services bestimmte Anschlussbedingungen erfüllen. Für das EU-OOTS

lassen sich diese unmittelbar aus der Verordnung, dem Durchführungsrechtsakt und den sog. Technical Design Documents ableiten.

### **Anschlussbedingungen**

Sowohl die grundsätzliche Architektur des NOOTS wie auch die Bedingungen für den Anschluss daran werden derzeit vom Kompetenzteam Architektur in enger Abstimmung insbesondere mit dem Kompetenzteam EU-Interoperabilität erarbeitet.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass Vorgaben für einen einzusetzenden Datenaustauschstandard erforderlich sein werden (siehe das vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2021/05 beschlossene Zielbild der Registermodernisierung). Weiterer Gegenstand der zu erarbeitenden Anschlussbedingungen wird sein, eine hohe Verfügbarkeit sowie kurze Antwortzeiten vorzugeben. Denn über das NOOTS sollen gemäß Beschluss 2022/22 des IT-Planungsrats für nutzerinitiierte Nachweisabrufe bei Online-Services nur fachlich synchrone Prozesse unterstützt werden.

Wesentliche Teile dieser Anforderungen, insbesondere bzgl. Verfügbarkeit sowie Antwortzeitverhalten, können nur in den nachweisbereitstellenden Registern selbst oder mittels zentraler Strukturen umgesetzt werden. Die bestehenden Strukturen müssen also entweder erweitert oder zumindest ertüchtigt werden, um die Aufgaben eines NOOTS-Data Providers wahrzunehmen. Aus technisch-konzeptioneller Sicht stellen diese Stellen den Endpunkt der Kommunikation dar (Corner 4 im sog. 4-Corner-Modell), auch wenn sie ihrerseits ggf. mit angeschlossenen dezentralen Registern kommunizieren. Dieses Ergebnis muss jedoch noch rechtlich geprüft werden.

#### **a) Zentrale Registerstrukturen: Zentrale Register auf Bundesebene**

Zentrale Register auf Bundesebene sind bspw. das Bundeszentralregister, das Ausländerzentralregister sowie das Nationale Waffenregister. Wegen ihrer Zentralität bedarf es keiner weiteren Stelle, die die Ertüchtigung hin zur Erfüllung der Anschlussbedingungen übernehmen könnte. Diese zentralen Register des Bundes können direkt an das NOOTS angeschlossen werden. Die fachverantwortliche, also die registerführende Stelle ist in diesem Fall in Abstimmung sowie in Zusammenarbeit mit der registerführenden Behörde für die Ertüchtigung des Registers verantwortlich.

#### **b) Dezentrale Registerstrukturen: Föderal verteilte Register mit zentralisierten Strukturen**

Bei föderal verteilten Registern kann es trotzdem vor Registerabrufen vorgeschaltete zentrale Stellen geben. Das können Registerportale<sup>1</sup> und Spiegelregister<sup>2</sup> sein, die

---

<sup>1</sup> Ein Beispiel für ein Registerportal ist das sog. MELDEPORTAL BEHÖRDEN NRW. Es existiert in NRW kein zentrales Landesregister für Meldedaten. Die Abfragen werden zentral durch das Meldeportal beantwortet, das die Daten selbst einem der 396 Meldebehörden des Landes NRW abrufen.

<sup>2</sup> Ein Beispiel für ein Spiegelregister ist das vom Land Thüringen im Landesrechenzentrum betriebene landeseinheitliches Verfahren für das Meldewesen. Das Landesrechenzentrum führt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Absatz 2 des Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes Spiegelregister. Diese enthalten die nach § 6 Abs. 1 des Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu speichernden Daten der Einwohner Thüringens.

zwar die Nachweisinhalte auf Anfrage bereitstellen (sog. Data Provider im NOOTS), aber nicht zugleich für die Datenpflege verantwortlich sind, sondern auf einem dezentral gepflegten Datenbestand aufbauen.

Diese zentralen, den föderalen Registern vorgeschalteten Stellen sollten ebenfalls unmittelbar an das NOOTS angeschlossen werden. Dafür müssen diese zentralen Strukturen für die Erfüllung der Anschlussbedingungen ertüchtigt werden.

### **c) Dezentrale Registerstrukturen: Föderal verteilte Register ohne zentralisierte Strukturen**

Fachbereichen, in denen solche zentralen Strukturen nicht existieren, wird aus technischer Sicht empfohlen, datenschutzkonforme strukturelle Anpassungen zu prüfen.

Dies gilt insbesondere, da bei durchgängig dezentralen Strukturen für die Anbindung an das EU-OOTS ohnehin jedes Register mit einer neu zu schaffenden zentralen intermediären Plattform verbunden werden muss. Dass dies so ist, wird in dem gleichzeitig eingereichten Beschlussvorschlag zur Anbindung der Register an das EU-OOTS dargestellt. Da intermediäre Plattformen technisch ähnlich wie eine Abfrageplattform funktionieren, wird demzufolge ohnehin eine Anbindung an neue zentrale Strukturen notwendig sein. Bei der Entscheidung sind allerdings neben technischen und wirtschaftlichen Aspekten auch organisatorische sowie rechtliche Vorgaben der jeweiligen Fachlichkeit zu beachten. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und Möglichkeiten struktureller Anpassungen liegt daher bei den Fachverantwortlichen, die sich über die zuständigen Fachministerkonferenzen abstimmen.

#### **Vorteile**

- Bei der Nutzung von zentralen Strukturen für die Anbindung an das NOOTS können Aufwände, die ansonsten für jede einzelne registerführende Stelle entstünden, an einer Stelle gebündelt werden. Dies führt insbesondere bei bereits vorhandenen zentralen Strukturen zu einer schnelleren und aufwandsärmeren Anbindung. Ebenso können Erweiterungen des NOOTS später effizient und einheitlich für alle beteiligten Register verfügbar gemacht werden.

#### **Risiken**

- Die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Hürden können nur von den entsprechenden Fachbereichen abgeschätzt werden. Die Schaffung einheitlicher Strukturen, wie die Einführung eines Registerportals oder die Errichtung eines Spiegelregisters, muss von den Fachbereichen bewertet werden.

#### **Alternativen**

- Die Alternative zur Nutzung bzw. Schaffung von zentralen Strukturen für die Anbindung an das NOOTS ist die direkte Anbindung an das NOOTS und damit die Erweiterung und Ertüchtigung jedes einzelnen Registers bezüglich der

Anschlussbedingungen. Dies führt voraussichtlich zu immensen Aufwänden für die einzelnen registerführenden Stellen.